

Bodengesser, Frank

Von:
Gesendet: Dienstag, 15. September 2020 23:08
An: Bodengesser, Frank
Cc: Cürten, Dirk; Stein, Frank
Betreff: Bürgerpartei

Lieber Herr Bodengesser,

heute Abend habe ich erfahren, dass vermutlich eine Kandidatin der Bürgerpartei keine Kenntnis über ihre Kandidatur hatte.

Hierbei handelt es sich um Frau Helga Warzecha, Tel.: 02204/7035995.

Diese Information habe ich durch die ehemalige Ratsfrau der SPD, Waltraud Schneider, Tel: 0160/7874821, soeben erhalten.

Was wäre die Rechtsfolge?

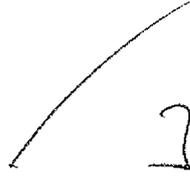
Wie gehen wir weiter vor?

Beste Grüße

Mit freundlichen Grüßen

Bergisch Gladbach

An den
Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Bergisch Gladbach, 21.09.2020

Wahlprüfungsbeschwerde zur Kommunalwahl. Ergebnis Stadtrat Bergisch Gladbach 2020 – Helga Warzecha Stadtrat Wahlbezirk 16 Bergisch Gladbach.

Hiermit erhebe ich eine Beschwerde gegen die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat Bergisch Gladbach.

In der Wahlvorbereitung liegen erhebliche Mängel bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Bürgerpartei GL vor, die sowohl zum Stadtrat Bergisch Gladbach, zum Integrationsrat Bergisch Gladbach als auch zur Bürgermeisterwahl angetreten sind.

Die Kandidatin Helga Warzecha hat auch für die Bürgerpartei GL im Wahlbezirk Nr. 16 zum Stadtrat kandidiert.

Frau Helga Warzecha hat erklärt, dass sie von einer Kandidatur für die Bürgerpartei GL nichts weiss und diese ausdrücklich nicht gewünscht hat. Sie erklärt auch, dass sie nichts unterschrieben hätte.

Frau Helga Warzecha hat erklärt, dass er nie zu einer Aufstellungsversammlung eingeladen wurde und dort keine Gelegenheit hatte sich vorzustellen, so wie es das Gesetz eigentlich vorsieht. Es ist zu prüfen, ob eine gesetzeskonforme Aufstellungsversammlung wirklich stattgefunden hat.

Im Wahlvorschlag der Bürgerpartei GL wird für Frau Helga Warzecha die Mailanschrift <warzecha@buergerpartei.gl> angegeben. Diese Mailanschrift kann von Frau Warzecha nicht abgerufen werden und gehört nicht zu ihr und wurde ohne ihre Zustimmung eingerichtet.

Hiermit beantrage ich den Sachverhalt genau zu prüfen und die Stimmen der Kandidatin Helga Warzecha im Wahlbezirk 016 für die Bürgerpartei GL zu annullieren und das Ergebnis zur Wahl des Stadtrats für ungültig zu erklären.

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Fachbereich 3

Herrn Frank Bodengesser

Konrad Adenauer Platz 9

51469 Bergisch Gladbach

12. Oktober 2020

Ihr Schreiben vom 22.09.2020

Sehr geehrter Herr Bodengesser,

Ich möchte Ihre gestellten Fragen kurz und unbürokratisch beantworten, wie folgt:

- Selbstverständlich hatte ich Kenntnis von meiner Kandidatur und natürlich habe ich diese nicht zurückgezogen, sonst wäre ja an entsprechender Stelle vorgetragen worden.
- Ja, eine solche Veranstaltung hat stattgefunden, wir tagten in den Räumlichkeiten des „BERGISCHEN LÖWEN“.
- Wie erklärt man eine Unterschrift? In dem man diese geleistet hat.
- Die 4. Frage unterstellt, ich hätte von meiner Kandidatur abrücken wollen. Dies ist falsch. Wäre dem so, wäre ja (vergl. Antwort zu Frage 1) entsprechend vorgetragen worden. Was ich im Nachgang zu der Wahl Dritten gegenüber angemerkt habe ist meine Enttäuschung über mein erzieltes Ergebnis und die Vermutung, dass ein Anderer evtl. besser absolviert hätte. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einem etwaigen Wunsch von der Kandidatur abzurücken.
- Einen solchen; angefragten Beleg führen Sie ja bereits in Frage 3 selbst an. Die Anlage 12a KWahlO.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüßen

Helga Warzecha

Bodengesser, Frank

Von:

Gesendet:

Montag, 14. September 2020 20:44

An:

wahlbuero@stadt-gl.de

Betreff:

Wählbarkeit zweier Kandidaten der Bürgerpartei

Sehr geehrter Herr Bodengesser,

bei der gestrigen Kommunalwahl musste ich feststellen, dass Herr Dennis Klein und Frau Larissa Schmitz auf den Wahlzetteln

nicht besonders gekennzeichnet waren. Das Paar hatte seine Kandidatur bereits Tage vor der Wahl zurückgezogen, davon wussten

schon viele Personen in Refrath. Nach § 33 Kommunalwahlordnung sehe ich da einen Verstoß, den Sie mir bitte erklären müssten:

(2) Ein Abdruck der Wahlbekanntmachung ist vor Beginn der Wahlhandlung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, anzubringen. Dem Abdruck ist ein Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen je einer für die jeweilige Wahl, als Muster beizufügen. Ist ein im Wahlbezirk vorgeschlagener Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber noch vor dem Wahltag gestorben oder hat ein im Wahlbezirk vorgeschlagener Bewerber in diesem Zeitraum seine Wählbarkeit verloren und ist für den Bewerber ein Ersatzbewerber auf der Reserveliste vorgesehen (§ 16 Abs. 2 des Gesetzes), so ist die Wahlbekanntmachung um einen deutlich sichtbaren Hinweis zu ergänzen, welcher Ersatzbewerber für den ausgefallenen Bewerber eingetreten ist. Hat ein im Wahlbezirk vorgeschlagener Bewerber in dem genannten Zeitraum seine Wählbarkeit verloren und ist für ihn ein Ersatzbewerber nicht vorgesehen, so ist die Wahlbekanntmachung um den Hinweis zu ergänzen, daß der Bewerber zwar nicht in die Vertretung berufen werden kann, die auf den Wahlvorschlag entfallenden Stimmen jedoch für die Verteilung der Sitze nach § 33 des Gesetzes berücksichtigt werden.

Gerüchten zu Folge, waren diese beiden Bewerber auch nur als Kandidaten angetreten, weil ihnen ein hoher Geldbetrag versprochen wurde.

Das sind aber wirklich nur Gerüchte, es gibt keine Beweise dafür, ohne dass die Personen selbst befragt werden.

Ich finde es echt kriminell, auf welche Art und Weise es diese Partei geschafft hat, wieder in den Rat zu kommen.

Werden Sie in dieser Angelegenheit etwas unternehmen?

Viele Dank im Voraus

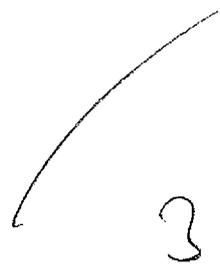
Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

28. SEP. 2020 / Uhr

Wahlbüro

An den
Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Bergisch Gladbach, 21.09.2020

Wahlprüfungsbeschwerde zur Kommunalwahl. Ergebnis Stadtrat Bergisch Gladbach 2020 – Denis Klein Stadtrat Wahlbezirk 17 Bergisch Gladbach.

Hiermit erhebe ich eine Beschwerde gegen die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat Bergisch Gladbach.

In der Wahlvorbereitung liegen erhebliche Mängel bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Bürgerpartei GL vor, die sowohl zum Stadtrat Bergisch Gladbach, zum Integrationsrat Bergisch Gladbach als auch zur Bürgermeisterwahl angetreten sind.

Der Kandidat Dennis Klein hat für die Bürgerpartei GL im Wahlkreis Nr. 17 zum Stadtrat kandidiert.

Herr Dennis Klein war bis zur Aufstellungsversammlung Mitglied der Bürgerpartei GL. Es ist zu prüfen, ob der Kandidat Dennis Klein als Mitglied zu einer Aufstellungsversammlung eingeladen wurde und dort die Gelegenheit hatte sich als Kandidat vorzustellen, so wie es das Gesetz eigentlich vorsieht.

Es ist zu prüfen, ob der Kandidat Dennis Klein seine Kandidatur vor dieser Aufstellungsversammlung eigentlich zurückziehen wollte und ob ihm das verweigert wurde. Es besteht der Verdacht, dass zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung keine wirksame Zustimmungserklärung vorlag, da der Kandidat Dennis Klein die Kandidatur zurückziehen wollte.

Auch hier sollte geprüft werden ob Dennis Klein möglicherweise damit unter Druck gesetzt wurde, dass „teure“ Kandidatenplakate für ihn gedruckt wurden, die auch schon in der Stadt hingen. Möglicherweise wurde sogar mit Schadenersatz gedroht.

Im Wahlvorschlag der Bürgerpartei GL wird für Herrn Dennis Klein die Mailanschrift <klein@buergerpartei.gl> angegeben. Es ist zu prüfen, ob diese Mailanschrift von Herrn Dennis Klein abgerufen werden kann und ob er seine Zustimmung dafür erklärt hat.

Hiermit beantrage ich den Sachverhalt genau zu prüfen und die Stimmen der Kandidatin Dennis Klein im Wahlbezirk 017 für die Bürgerpartei GL zu annullieren und das Ergebnis zur Wahl des Stadtrats für ungültig zu erklären.

Bergisch Gladbach

An den
Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 21.09.2020

Wahlprüfungsbeschwerde zur Kommunalwahl. Ergebnis Stadtrat Bergisch Gladbach 2020 – Larissa Schmitz Stadtrat Wahlbezirk 18 Bergisch Gladbach.

Hiermit erhebe ich eine Beschwerde gegen die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat Bergisch Gladbach.

In der Wahlvorbereitung liegen erhebliche Mängel bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Bürgerpartei GL vor, die sowohl zum Stadtrat Bergisch Gladbach, zum Integrationsrat Bergisch Gladbach als auch zur Bürgermeisterwahl angetreten sind.
Die Kandidatin Larissa Schmitz hat für die Bürgerpartei GL im Wahlkreis Nr. 18 zum Stadtrat kandidiert.

Es ist zu prüfen, ob die Kandidatin Larissa Schmitz zu einer Aufstellungsversammlung eingeladen wurde und dort die Gelegenheit hatte sich vorzustellen, so wie es das Gesetz eigentlich vorsieht.

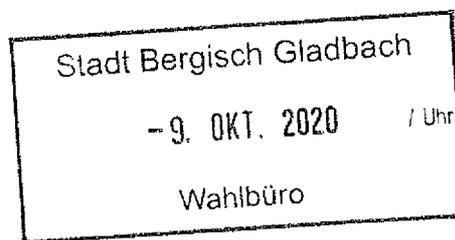
Es ist zu prüfen, ob die Kandidatin Larissa Schmitz ihre Kandidatur vor dieser Aufstellungsversammlung eigentlich zurückziehen wollte und ob ihr das verweigert wurde. Es besteht der Verdacht, dass zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung keine wirksame Zustimmungserklärung vorlag, da die Kandidatin Larissa Schmitz die Kandidatur zurückziehen wollte.

Auch hier sollte geprüft werden ob Frau Larissa Schmitz möglicherweise damit unter Druck gesetzt wurde, dass „teure“ Kandidatenplakate für sie gedruckt wurden, die auch schon in der Stadt hingen. Möglicherweise wurde sogar mit Schadenersatz gedroht.

Im Wahlvorschlag der Bürgerpartei GL wird für Frau Larissa Schmitz die Mailanschrift <schmitz@buengerpartei.gl> angegeben. Es ist zu prüfen, ob diese Mailanschrift von Frau Larissa Schmitz abgerufen werden kann und ob sie eine Zustimmung dafür erklärt hat.

Hiermit beantrage ich den Sachverhalt genau zu prüfen und die Stimmen der Kandidatin Larissa Schmitz im Wahlbezirk 018 für die Bürgerpartei GL zu annullieren und das Ergebnis zur Wahl zum Stadtrat für ungültig zu erklären.

Dennis Klein & Larissa Schmitz
Max-Joseph-Str. 28
51429 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach
Wahlbüro
Frank Bodengesser

11.10.2020

Ihr Schreiben vom 05.10.2020

Sehr geehrter Herr Bodengesser,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 05.10.2020.
Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Wir haben natürlich Kenntnis von unserer Kandidatur gehabt und diese auch nie zurückgezogen.

Wir sind auch zu beiden Nominierungsveranstaltungen ordnungs- und fristgemäß eingeladen worden, wo wir uns und unser Programm hätten vorstellen können.

Zu der ersten Nominierungsveranstaltung bin ich, Dennis Klein auch erschienen. Zur zweiten dann nicht mehr, da ich 7 Tage die Woche arbeite.

Zu der zweiten Nominierungsveranstaltung (26.07.2020) sind wir Larissa Schmitz und Dennis Klein ordnungs- und fristgemäß eingeladen worden.

Insofern hatten wir natürlich wieder Gelegenheit unser Programm und unsere Kandidatur hätten vorstellen können.

Wir hatten aber wegen frisch eingetroffenem Nachwuchs auf der einen und wegen der 7 Tage Arbeitswoche auf der anderen Seite keine Zeit hierzu. Immerhin besteht ja auch keine Pflicht zum Erscheinen.

Im Übrigen betonen wir, dass uns niemand Geld für die Kandidatur geboten hat.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Schmitz

Larissa Schmitz

Dennis Klein

Bergisch Gladbach

An den
Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach

als FAX

Bergisch Gladbach, 16.09.2020

Wahlprüfungsbeschwerde zur Kommunalwahl Stadtrat Bergisch Gladbach 2020 Benno Fuchs Wahl zum Stadtrat

Der Kandidat Benno Fuchs hat auch für die Bürgerpartei GL im Wahlkreis Nr. kandidiert.

Nachdem er erfahren hatte, dass er als Mitglied der LINKEN damit gegen unsere Statuten verstößt, wollte er seine Kandidatur eigentlich zurückziehen. Ihm wurde aber durch die Bürgerpartei GL erklärt, dass es dafür zu spät war. Das war aber noch vor der „angeblichen“ Aufstellungsversammlung am Sonntag vor der Abgabe der Unterlagen im Wahlbüro. Herr Benno Fuchs hat erklärt, dass er nie zu einer Aufstellungsversammlung eingeladen wurde und dort keine Gelegenheit hatte sich vorzustellen. Hätte er davon gewusst, hätte er ja da seine Kandidatur zurückziehen können, wie er es eigentlich wollte. Da er aber von nichts wusste, konnte er dieses auch nicht der Versammlung erklären. Es ist sogar davon auszugehen, dass eine gesetzeskonforme Aufstellungsversammlung nie stattgefunden hat.

Hiermit beantrage ich den Sachverhalt genau zu prüfen und die Stimmen des Kandidaten Benno Fuchs im Wahlkreis 07 für die Bürgerpartei GL zu annullieren.

Bergisch Gladbach

An den
Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 21.09.2020

Wahlprüfungsbeschwerde zur Kommunalwahl. Ergebnis Stadtrat Bergisch Gladbach 2020 – Benno Fuchs Stadtrat Wahlbezirk 07 Bergisch Gladbach.

Hiermit erhebe ich eine Beschwerde gegen die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat Bergisch Gladbach.

In der Wahlvorbereitung liegen erhebliche Mängel bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Bürgerpartei GL vor, die sowohl zum Stadtrat Bergisch Gladbach, zum Integrationsrat Bergisch Gladbach als auch zur Bürgermeisterwahl angetreten sind.

Der Kandidat Benno Fuchs hat für die Bürgerpartei GL im Wahlbezirk Nr. 07 zum Stadtrat kandidiert.

Nachdem er erfahren hatte, dass er als Mitglied einer anderen mit der Kandidatur gegen die Statuten seiner eigentlichen Partei verstößt und ein Parteiordnungsverfahren bevorstehen könnte, wollte er seine Kandidatur zum Stadtrat eigentlich zurückziehen.

Ihm wurde aber durch die Bürgerpartei GL erklärt, dass es dafür zu spät wäre, da man schon eine Aufstellungsversammlung durchgeführt hätte. Das war aber noch vor der „angeblichen“ Aufstellungsversammlung am Sonntag, den 26.7.2020 und noch vor der Abgabe der Unterlagen im Wahlbüro. (Siehe Niederschrift der Bürgerpartei GL zur Wahlaufstellung) Es wäre also noch möglich gewesen, einen anderen Kandidaten in der Versammlung vorzuschlagen.

Benno Fuchs wurde dadurch unter Druck gesetzt, dass ihm mitgeteilt wurde, dass eine Rücknahme der Kandidatur nicht möglich wäre, da die Kandidatenplakate schon gedruckt wären und dadurch erhebliche Kosten entstanden seien. Es ist zu prüfen ob dabei eine Schadensersatzdrohung im Raum stand.

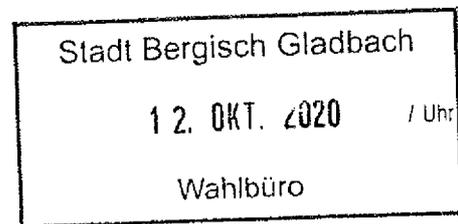
Herr Benno Fuchs hat außerdem erklärt, dass er nie zu einer Aufstellungsversammlung (auch nicht zum 26.7.2020) eingeladen wurde und dort keine Gelegenheit hatte sich vorzustellen oder die Kandidatur hätte zurückziehen können, so wie es das Gesetz eigentlich vorsieht. Wenn er davon gewusst hätte, hätte er ja dort seine Kandidatur zurückziehen können, wie er es eigentlich wollte. Da er aber von nichts von einer Versammlung wusste, konnte er dieses auch nicht der Versammlung erklären.

Tatsächlich hingen die Kandidatenplakate der Bürgerpartei GL schon vor der Aufstellungsversammlung, vor der Abgabe der Liste und vor der Zulassung des Wahlvorschlags in der Stadt. Allein dieses nährt den Verdacht, dass möglicherweise schon vor der angeblichen Aufstellungsversammlung alles „geregelt war“ und möglicherweise keine gesetzeskonforme Versammlung stattgefunden hat.

Es ist zu prüfen, ob eine gesetzeskonforme Aufstellungsversammlung wirklich stattgefunden hat, da keine ordentliche Einladung zur Versammlung erfolgt sein könnte.

Hiermit beantrage ich den Sachverhalt genau zu prüfen und die Stimmen des Kandidaten Benno Fuchs im Wahlkreis 07 für die Bürgerpartei GL zu annullieren und das Ergebnis zur Wahl des Stadtrats für ungültig erklärt wird.

Benno Fuchs
Badstr. 15
51469 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach
Wahlbüro
Frank Bodengesser
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

12.10.2020

Ihr Schreiben vom 05.10.2020

Sehr geehrter Herr Bodengesser,

ich nehme Bezug auf Ihre beiden Schreiben.
Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Ich hatte natürlich Kenntnis von meiner Kandidatur für den Stadtrat als auch für den Integrationsrat gehabt und habe diese auch nie zurückgezogen.

Die beiden Nominierungsveranstaltungen der Bürgerpartei GL hat es gegeben. Beim Ausfüllen der amtlichen Formulare (Zustimmungserklärung) habe ich gefragt ob ich die Pflicht habe zu Erscheinen. Da dies nicht der Fall war, habe ich mitgeteilt nicht zu erscheinen. Ich bin und war beruflich auch überregional unterwegs. Ich hätte aber sicherlich die Möglichkeit gehabt mich und meine Person der Versammlung vorzustellen.

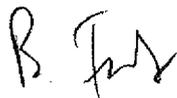
Der Beleg für meine Kandidatur ist doch die Unterschrift auf dem amtlichen Formular der Zustimmungserklärung.

Ob ich zu der zweiten Nominierungsveranstaltung (26.07.2020) ordnungs- und fristgemäß eingeladen worden bin weiß ich nicht genau, ich hatte sowieso nicht vor zu kommen und hatte dies auch so mitgeteilt.

Ich bin berufsbedingt nicht immer zu Hause und wohne in einer WG in der auch in der Vergangenheit Briefe abhandengekommen waren. Aber wie gesagt ich hatte direkt gesagt, dass ich nicht komme, wenn es nicht nötig ist.

Von Seiten der Bürgerpartei hat mich niemand in irgendeiner Weise zu etwas gedrängt oder unter Druck gesetzt. Ich wurde auch nicht mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert.

Mit freundlichen Grüßen



Benno Fuchs

Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Bodengesser
Wahlbüro

1469 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

23. SEP. 2020 / Uhr

Wahlbüro

- persönlicher Einwurf -

22.09.2020

Einspruch gegen die Kommunalwahl am 13.09.2020

Sehr geehrter Herr Bodengesser,

hiermit lege ich gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW gegen das Ergebnis der Kommunalwahl vom 13.09.2020 Einspruch ein. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Einspruchs schriftlich.

Zur Begründung ist folgendes anzuführen:

Die Rechtmäßigkeit der Wahl kann nicht anerkannt werden, da bereits vor der Kommunalwahl am 13.09.2020 berechtigte Zweifel, zumindest an der Wahl in den Kommunalwahlkreisen 007, 016, 017 und 018, bestanden haben. Trotz der Hinweise von mehreren Seiten sind Kandidatinnen und Kandidaten der Bürgerpartei GL zur Wahl zugelassen worden.

Berechtigte Zweifel bestehen unter anderem auch an einer Aufstellungsversammlung, die womöglich nicht stattgefunden haben soll und einer Erklärung an Eides zur parallel laufenden Bürgermeisterwahl, welche zu rechtlichen Bedenken durch die Stadt führte. Diese Zweifel waren, so habe ich das entnommen, auch Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses am 28.07.2020. Grundsätzlich ist fragwürdig, ob Einladungen zur Aufstellungsversammlung vorliegen und die Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit hatten, sich zu erklären.

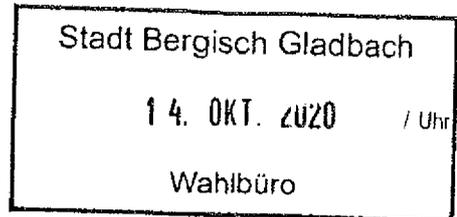
Sollten die Stimmen der Bürgerpartei GL in den Kommunalwahlkreisen 007 und 016 wegfallen, hier insgesamt 124, so ergibt sich ein Sitzzugewinn für die SPD. Es würde hierdurch zu einer Veränderung der Sitzzuweisungen der Parteien führen. Da es zu einer Veränderung der Sitze führen würde, bleiben Neuwahlen in den Kommunalwahlbezirken 007, 016, 017 und 018 unabdingbar, sollte es nicht möglich sein, die Stimmen als nicht gültig zu erklären.

Die Gründe wiegen so schwer, dass eine Prüfung und Beurteilung nicht erst durch den neuen Rat getroffen werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Wahl sollte bereits vorab abschließend geklärt werden. Der neu konstituierte Rat sollte zu Beginn mit der rechtmäßigen Sitzverteilung besetzt werden.

Es liegen somit hinreichende Gründe vor, die einer näheren Prüfung bedürfen. Sollten mir Beweise oder Zeugen benannt werden, reiche ich diese selbstverständlich umgehend ein.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Frank Samirae
Holunderweg 9
51427 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach
Leitung des Wahlbüros
Frank Bodengesser
Konrad-Adenauer-Platz 9
51427 Bergisch Gladbach

14.10.2020

**Wahlprüfungsverfahren zur Kommunalwahl und Integrationswahl am 13.09.2020
Ihr Schreiben vom 05.10.2020**

Sehr geehrter Herr Bodengesser,

vielen Dank für Ihr Schreiben und den mir zur Verfügung gestellten Aktenvorgang.

Zu Ihren Fragen hinsichtlich der Rats- und Bürgermeisterwahl:

1. Können Sie mir bestätigen, dass alle von Ihnen nominierten Personen und insbesondere die genannten Personen Warzecha, Klein, Schmitz und Fuchs von Ihrer Kandidatur sowohl im Wahlbezirk als auch auf der Reserveliste gewusst haben und für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach kandidieren wollten?

Antwort: Ja.

2. Haben einzelne Personen aus den Reihen der Wahlbewerber oder der Reserveliste ihre Kandidatur zurückgezogen oder zurückziehen wollen?

Antwort: Nein.

3. Sind Personen, die von einer Kandidatur zurückgetreten sind unter Androhung von Geldbußen unter Druck gesetzt worden oder wurde dieses Geld für ihre Kandidatur geboten.

Antwort: Nein.

4. Sind alle Mitglieder der Wählergruppe zur zweiten Versammlung am 26.07.2020 ordnungsgemäß geladen worden? Wie und wann erfolgte die Einladung?

Antwort: Ja. Im Übrigen verweise ich auf das Schreiben der Kanzlei Höcker vom 14.10.2020.

5. Wurde jedem Kandidaten die Gelegenheit zur Vorstellung seiner/ihrer Person und seines/ihrer Programmes gemäß den Vorgaben des Kommunalwahlrechts gegeben?

Antwort: Ja.

6. Wieviele Mitglieder hat die Bürgerpartei insgesamt und wie lauten deren Namen

Antwort: Ich verweise auf das Schreiben der Kanzlei Höcker vom 14.10.2020.

7. Bitte lassen Sie mir eine Teilnehmerliste oder Bestätigung zukommen aus der ich die anwesenden Personen aus der Sitzung am 26.07.2020 ersehen kann. Sollte diese nicht vorhanden sein, bitte ich Sie, mir die anwesenden Mitglieder zu benennen, da ich diese ggf. befragen werden.

Antwort: Ich verweise auf das Schreiben der Kanzlei Höcker vom 14.10.2020.

8. Bitte lassen Sie mir die Satzung und das Grundsatzprogramm der Bürgerpartei GL in der aktuellen Fassung zukommen.

Antwort: Das jeweils aktuelle Grundsatzprogramm der Bürgerpartei GL finden Sie bei uns online unter <http://buergerpartei.gl/parteiprogramm/>

Ich verweise im Übrigen auf das Schreiben der Kanzlei Höcker vom 14.10.2020.

Ihre o.g. Fragen beantworte ich bzgl. der Nominierungsversammlung zur Aufstellung des Bürgermeisterkandidaten Iro Herrmann ebenfalls gleich.

Zu Ihren Fragen hinsichtlich der Integrationsratswahl:

1. Wusste Benno Fuchs vor der Einreichung des Wahlvorschlags von seiner Kandidatur.

Antwort: Ja.

2. Ist Herr Fuchs Mitglied Ihrer Wählergemeinschaft und war Ihnen bewusst, dass er ebenfalls Mitglied einer anderen Partei, die als Wahlvorschlagsträger auftritt ist?

Antwort: Herr Fuchs ist nicht Mitglied der Bürgerpartei GL.

Bitte übersenden Sie mir Belege, aus denen hervorgeht, dass eine Partei rechtskonform eine Wahlliste für den Integrationsrat aufgestellt hat.

Aus beigefügter Einladung jedenfalls geht hervor, dass die Wahlliste „LiL – Linke Internationale Liste“ eine (partei)lose / parteiunabhängige Wahlliste von diversen linken Parteimitgliedern und parteilosen Aktiven ist. Eine Einladung oder Aufstellung eines Parteiorgans hat es - wie man an der Einladung und dem Absender sieht - nicht gegeben. Sollte der Anschein erweckt worden sein, dass die „LiL“ eine Liste der Partei „die Linke“ ist so kann das nur falsch sein. Wie auch der Presse zu entnehmen war, hat die Partei „die Linke“ ein paar Tage vor der Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl ihren zuständigen Ortsverband Bergisch Gladbach aufgelöst. Ich bitte um Prüfung ob damit auch das Ergebnis der Wahlliste „LiL“ im Integrationsrat unrechtmäßig erreicht wurde. Die Einladung vom 30. Juni 2020 wurde von Herrn Santillan privat erstellt und zu seiner Privatadresse eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt gab es den Ortsverband der Partei „die Linke“ noch. Somit wäre der Ortsverband gemäß der Landes-, Kreis- und Ortssatzungen der Linken für das Aufstellen von Wahllisten dieser Partei zuständig gewesen.

3. Herr Fuchs wollte seine Kandidatur evtl. zurückziehen. War Ihnen diese Tatsache bekannt? Hat Herr Fuchs sich Ihnen gegenüber geäußert, seine Kandidatur zurückziehen zu wollen?

Antwort: Nein. Herr Fuchs wollte seine Kandidatur nicht zurückziehen auch nicht eventuell.

4. Ist es richtig, dass Herr Fuchs mit Schadenersatzforderungen konfrontiert wurde, da die Wahlpakete mit seinem Bild und Namen bereits gedruckt seien und er deshalb seine Kandidatur nicht zurückziehen könne?

Nein. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu 3.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

Bodengesser, Frank

Von:

Gesendet:

Freitag, 25. September 2020 16:15

An:

Bodengesser, Frank

Betreff:

Überprüfung der Wahlbezirke

Sehr geehrter Herr Bodengesser,
hiermit beantrage ich fristgerecht folgendes:

1. Alle Wahlkreise, die mit weniger als 15 Stimmen gewonnen wurden werden neu ausgezählt.
Begründung: Bei einem so knappen Ergebnis sind Fehler möglich und fallen schwer ins Gewicht.

2. Die Aufstellungsversammlung der Bürgerpartei/GL wird überprüft

a: ob sie stattgefunden hat

b: ob das Protokoll ordnungsgemäß ist

c: ob die schriftliche Einverständniserklärung aller Kandidaten ordnungsgemäß ist und vorliegt.

Ich bitte darum, mich über das Ergebnis Ihrer Nachforschungen zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Von Samsung-Tablet gesendet